

5. Dezember 2012

Dr. Georg Holkenbrink – Offizial des Bistums Trier

Faktenlage zu den Auseinandersetzungen in Köllerbach/Püttlingen im Umfeld des Kirchbauvereins St. Martin und zur Frage, ob es hier sexualisierte Gewalt durch Priester gab

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren

- auf Unterlagen, die in den Akten der Bischöflichen Behörde geführt werden,
- auf darin enthaltener Korrespondenz
- auf allgemein zugängliche Veröffentlichungen in Presse, Rundfunk und Internet und
- auf eigenen Ermittlungen

I. Ausgangslage

1. Immer wieder kommt es seit dem Jahr 2010 zu öffentlichen Auseinandersetzungen über die Frage, ob es im Umfeld des Kirchbauvereins St. Martin in Köllerbach und durch Priester, die hier im Einsatz waren, Handlungen sexualisierter Gewalt gab und wie das Bistum Trier mit diesen Priestern verfährt.
2. Die Gemeinde St. Martin in Köllerbach ist nicht – und war auch nie – eine nach den Vorgaben des kanonischen Rechts errichtete Pfarrei im Sinne von can. 515 §1 CIC. Hinsichtlich des kirchenrechtlichen Status der Gemeinde wie auch im Blick auf die Zugehörigkeiten der hier tätigen Priester gab es in den vergangenen Jahren mehrmals Veränderungen (vgl. III. und V.). Seit 2007, seit der Rekonziliation (d.h. der förmlichen Aussöhnung mit Rom), ist die Martinsgemeinde anzusehen als ein „Kreis von Gläubigen“, für dessen Seelsorge der Bischof einen eigenen Seelsorger bestellt hat (vgl. can. 564 CIC). Die Gemeinde feiert die Liturgie in ihrer außerordentlichen Form.

3. In Zusammenhang mit der unter I.1 genannten Frage wird immer wieder die Auseinandersetzung zwischen den beiden Priestern Guido Ittmann und Klaus Leist gebracht.

Guido Ittmann, ursprünglich Priester des Erzbistums Paderborn und 2006 ins Bistum Trier inkardiniert, war von April 2006 bis November 2011 Pfarrer in Köllerbach, Herz Jesu.

Klaus Leist war von 2000 bis 2011 Dechant des Dekanats Püttlingen (seit 2004 Püttlingen-Völklingen) und Pfarrer in Heusweiler. Als Dechant war er nicht der Dienstvorgesetzte von Pfarrer Ittmann.

Beide sind heute nicht mehr in dem genannten Dekanat in der Seelsorge tätig.

Pfarrer Ittmann hat Dechant Leist mehrfach vorgeworfen, er vertusche sexuellen Missbrauch. Pfarrer Ittmann selbst hat einen Fall der sexualisierten Gewalt am 1. Juni 2010 bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken zur Anzeige gebracht. Das Verfahren wurde am 8. September 2010 eingestellt.

Auch beschuldigt Pfarrer Ittmann Dechant Leist, an einer „Hetz- und Rufmordkampagne“ gegen ihn beteiligt gewesen zu sein, die sich vor allem in beleidigenden Briefen zeigte, die ab November 2010 über einen längeren Zeitraum verteilt bei Pfarrer Ittmann eingingen. Dabei stellt er auch Zusammenhänge zwischen den beleidigenden Briefen und den mutmaßlichen Taten sexualisierter Gewalt her.

Für diese Behauptung von Pfarrer Ittmann gibt es keine stichhaltigen Beweise. Weder gibt es in diesen beleidigenden Briefen einen inhaltlichen Bezug zu der von Pfarrer Ittmann gemachten Anzeige bzw. den mutmaßlichen Taten sexualisierter Gewalt, noch spricht die Chronologie der Ereignisse dafür: Die beleidigenden Briefe kamen erst auf, als die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs bereits eingestellt waren.

Der frühere Dechant des Dekanates Völklingen und jetzige Pfarrer von St. Wendel, Klaus Leist, weist eine Beteiligung an den beleidigenden Briefen zurück.

Im Blick auf die beleidigenden Briefe hat die Staatsanwaltschaft Saarbrücken gegen Klaus Leist ermittelt. Die Ermittlungen sind im November 2012 eingestellt worden.

4. Es gibt im Kontext der Vorfälle in Köllerbach keine Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen Priester des Bistums Trier.

5. Die Vorwürfe sexualisierter Gewalt richten sich – wie die Medien schon mehrfach berichtet haben – gegen drei Personen, insbesondere gegen zwei Priester (detaillierte Angaben zu den Priestern finden sich unter III.)
 - gegen einen Priester, der bereits 1982 aus dem Franziskanerorden entlassen wurde und von 1991 bis 2007 in Köllerbach, St. Martin, tätig war: Pater U.
 - gegen einen weiteren Priester, der 1995 kurze Zeit in Köllerbach, St. Martin im Einsatz war: Pater H.;
 - gegen eine Privatperson, zu der wir aus Gründen des Persönlichkeitsrechts keine weiteren Angaben machen können.
6. Strafrechtlich sind die diesen Vorwürfen zugrundeliegenden Taten verjährt. Die zuständigen Staatsanwaltschaften in Freiburg und Saarbrücken haben die entsprechenden Ermittlungen eingestellt.
7. Die Faktenlage ist sehr komplex und schwer zu durchschauen. Die Berichterstattung in den Medien konnte dieser Komplexität bislang nicht gerecht werden. Im Folgenden versuchen wir einige Klarstellungen.

II. Der Kirchbauverein St. Martin in Köllerbach-Engelfangen

- Der „Katholische Kirchbauverein St. Martin“ in Köllerbach-Engelfangen wurde 1991 als privatrechtlicher Verein gegründet. Der Verein hat keine kirchliche Anerkennung. Die Seelsorge übernahm 1991 Pater U., ohne dass es einen entsprechenden Auftrag des Bischofs von Trier gegeben hätte.
- Der Kirchbauverein bemühte sich mehrere Jahre bei der Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“ um die Anerkennung eines pastoralen Sonderwegs.
- Im Februar 2007 hat der damalige Bischof von Trier, Dr. Reinhard Marx, in enger Abstimmung mit der Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“ die Gemeinde St. Martin wieder in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen.

Pater U., der damals der Gemeinde vorstand, wurde ebenso wie die Gemeinde rekonziliert. Damit wurden Exkommunikation und Suspendierung (vgl. III.) aufgehoben. Zugleich wurde er Mitglied im Institut Philipp Neri. Bischof Marx erteilte Pater U. daraufhin einen Seelsorgeauftrag als Kirchenrektor und Cappellanus.

Im Juli 2007, noch während der Probezeit, wurde Pater U. wieder aus dem Institut Philipp Neri entlassen. Diese Entlassung hatte nichts mit Taten sexualisierter Gewalt zu tun. Infolge davon hat Bischof Marx Pater U. auch den Seelsorgeauftrag entzogen.

- Auf Pater U. folgte von 2007 bis 2010 Pater Nikolaus Gorges als Kirchenrektor und Cappellanus der Gemeinde St. Martin. Er ist Mitglied der Petrusbruderschaft.
- Auf Pater Gorges folgte von 2010 bis April 2012 Pater Werner Barthel, ebenfalls Mitglied der Petrusbruderschaft.
- Nach dem Wechsel von Pater Barthel nach Saarlouis hat zum 1. Mai 2012 Kanonikus Manfred Joekel vom Institut Christus König und Hoherpriester mit bischöflichem Auftrag die Seelsorge an der Kirche St. Martin übernommen.
- Alle drei Institute (Philipp Neri, Petrusbruderschaft, Christus König und Hoherpriester) sind so genannte Gesellschaften des apostolischen Lebens päpstlichen Rechts. Sie sind Ordensgemeinschaften ähnlich und unterstehen, da sie die Liturgie in ihrer außerordentlichen Form (umgangssprachlich „alter Ritus“) feiern, der Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“.

III. Die Täter

- Pater U.: er trat 1973 in den Franziskanerorden ein, wurde 1980 zum Priester geweiht und 1982 wegen Ungehorsams aus dem Franziskanerorden entlassen und vom priesterlichen Dienst suspendiert, nachdem er sich zuvor der Priesterbruderschaft St. Pius X. angeschlossen hatte, ohne jedoch deren Mitglied geworden zu sein.

Aufgrund dieses Anschlusses hat er sich gemäß can. 1364 §1 CIC auch die Tatstrafe der Exkommunikation zugezogen. Denn die von Erzbischof Lefebvre gegründete Priesterbruderschaft St. Pius X. steht nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche.

Von 1981 bis 1990 war Pater U. in verschiedenen Prioraten der Bruderschaft (unter anderem auch im Freiburger Raum) tätig. 1991 trat er in den Dienst des Katholischen Kirchbauvereins St. Martin in Köllerbach. Bis 2007 war er – ohne jeden bischöflichen Auftrag – Seelsorger der St. Martinsgemeinde.

Nach den Ereignissen in der ersten Hälfte des Jahres 2007 (vgl. II) hat Bischof Marx ihm im August 2007 nicht nur den Seelsorgeauftrag für die Martinsgemeinde in Köllerbach entzogen, sondern, da er nach der Entlassung aus dem Institut Philipp Neri zu keinem Orden mehr gehörte und in keiner Diözese inkardiniert war, gemäß can. 701 CIC auch die Ausübung jeglichen priesterlichen Dienstes untersagt.

Daran hat sich Pater U. nicht gehalten, sondern weiter in einem Privathaus in Mettlach die Messe gefeiert. Als das Bistum Trier hiervon verlässliche

Kenntnis erhielt und Pater U. keine wirkliche Einsicht zeigte, wurde er im April 2012 vom damaligen Generalvikar des Bistums Trier, Prälat Dr. Georg Holkenbrink, suspendiert.

- Pater H. war Mitglied der Priesterbruderschaft St. Pius X. und zeitweilig im Priorat dieser Bruderschaft in Saarbrücken („Maria zu den Engeln“) tätig. 1995 war er für ca. vier Wochen auch in Köllerbach, St. Martin. Der Kirchbauverein wusste damals nichts von der Vorgeschichte von Pater H., also davon, dass er einem Jungen in den 1980er Jahren während seiner Zugehörigkeit zum Priorat in Saarbrücken sexuelle Gewalt angetan haben soll (vgl. IV). Nach Bekanntwerden dieser Vorgänge im Vorstand des Kirchbauvereins musste Pater H. Köllerbach verlassen.
- Eine Privatperson, zu der wir aus Gründen des Persönlichkeitsrechts keine Angaben machen können.

IV. Die Fälle sexualisierter Gewalt durch die beiden Priester

1. Pater H. soll Mitte der 1980er Jahre in Saarbrücken einen minderjährigen Jungen sexuell missbraucht haben. Hierzu liegt dem Bistum Trier weder eine Aussage von der betroffenen Person selbst noch von Pater H. vor. Es sind allerdings Aussagen aus dem Umfeld der Familie bekannt, auf die sich auch andere Personen aus dem Bekanntenkreis der Familie beziehen.

Wir wissen, dass ein entsprechender Vorwurf zur Anzeige gebracht worden ist, die Staatsanwaltschaft aber ihre Ermittlungen wegen Verjährung eingestellt hat.

Laut dem SPIEGEL wurde Pater H. wegen anderer Fälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger zweimal verurteilt.

2. Zwischen Pater U. und einer Person aus dem Umfeld des Kirchbauvereins St. Martin soll es sexuelle Handlungen/Übergriffe gegeben haben. Hier ist aber bis heute vieles nicht völlig klar. Es wird behauptet, dass diese Person noch minderjährig gewesen sein soll.

Von Pater U. gibt es dagegen eine eidesstattliche Erklärung, dass er sich in seiner Zeit in Köllerbach (1991 – 2007) „in keiner Weise durch sexuelle Übergriffe auf Minderjährige schuldig gemacht“ hat. Nach seinen Angaben war die Person zum Zeitpunkt der Vorfälle volljährig, und es gab keine sexuellen Handlungen, sondern nur „freundschaftliche Balgereien“.

Von diesem Fall hat das Bistum Trier immer nur vom Hörensagen – in der Regel über Pater Gorges – erfahren; weder hat sich das mutmaßliche Opfer selbst noch hat sich die Familie an das Bistum Trier gewandt. Auch auf

Nachfrage des Bistums hat sich die betroffene Person nicht gegenüber dem Bistum Trier äußern wollen.

Pfarrer Ittmann hat diesen Fall der sexualisierten Gewalt durch Pater U. am 1. Juni 2010 bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken zur Anzeige gebracht.

Nach den Erkenntnissen der kirchenrechtlichen Voruntersuchung spricht vieles dafür, dass die betroffene Person zum Zeitpunkt der Vorfälle mit Pater U. volljährig war. Um bewerten zu können, was genau vorgefallen ist, fehlen die Aussagen der betroffenen Person.

Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken hat das Verfahren eingestellt.

3. Pater U. soll zudem um das Jahr 1990, also bevor er nach Köllerbach kam, einem minderjährigen Mädchen sexuelle Gewalt angetan haben. Hiervon haben die Verantwortlichen im Bistum Trier im März 2010 aus dem unmittelbaren familiären Umkreis des Opfers erfahren. Da es hier sehr glaubhafte und eindeutige Aussagen aus der Familie des Opfers gab, hat das Bistum Trier die Hinweise am 1. April 2010 an die zuständige Staatsanwaltschaft in Freiburg übergeben. Diese sah aber von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ab.

Der Distriktobere der Piusbruderschaft war 1990 von der Mutter des Opfers über die Vorfälle informiert worden. Pater U. verließ daraufhin das Priorat und schied bei der Priesterbruderschaft St. Pius X. aus. Als er anschließend seinen Dienst in Köllerbach übernahm, war den Verantwortlichen des Kirchbauvereins von diesen Vorwürfen nichts bekannt.

Im Rahmen der kirchenrechtlichen Voruntersuchung (s. V.) hat Pater U. diese Vorwürfe im Wesentlichen eingeräumt.

V. Zuständigkeiten/Kirchenrechtliche Voruntersuchungen

- Das Bistum Trier ist lange davon ausgegangen, dass es aus kirchenrechtlicher Sicht nicht in der Lage ist und auch nicht die Verpflichtung hat, gegen die beiden Priester eine kirchenrechtliche Voruntersuchung einzuleiten, da sie keine Priester des Bistums Trier sind und dem Bischof von Trier auch nicht unterstehen (Pater U. unterstand dem Bischof von Trier nur von Februar bis Juli 2007).
- Das Bistum Trier hat aber nach Medienveröffentlichungen und Medienanfragen im Frühjahr 2012 noch einmal überprüft, ob es nicht doch auch kirchenrechtliche Möglichkeiten gibt, gegen die beiden Priester vorzugehen und ob es nicht doch auch notwendig ist, eine kirchenrechtliche Voruntersuchung einzuleiten.

- Als entscheidend wurde letztlich angesehen, dass die beiden Priester, gleichgültig ob sie zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Straftaten in (voller) Gemeinschaft mit der katholischen Kirche standen, als durch die Taufe einmal in die katholische Kirche Aufgenommene, zur Beachtung der kirchlichen Gesetze – und damit auch der kirchlichen Strafgesetze – verpflichtet sind (vgl. can. 11 CIC).
- Das Bistum Trier hat am 30. April 2012 eine kirchenrechtliche Voruntersuchung gegen Pater U. eingeleitet. Diese wurde inzwischen abgeschlossen. Der Vorgang wurde nach Rom an die Glaubenskongregation weitergeleitet.
- Das Bistum Trier hat zum gleichen Zeitpunkt eine kirchenrechtliche Voruntersuchung gegen Pater H. eingeleitet. Diese läuft noch.

VI. Der Konflikt zwischen den beiden Pfarrern Ittmann und Leist

- Pfarrer Ittmann hat Pfarrer Leist wiederholt vorgeworfen, er vertusche sexuellen Missbrauch. Kern dieser Vorwürfe ist, dass Pfarrer Leist in verschiedenen Kontexten, etwa auch in einem Schreiben vom 9. Februar 2011 (das immer wieder zitiert wird), im Blick auf die Fälle sexualisierter Gewalt im Umfeld der Kirchengemeinde St. Martin geschrieben hat, es gäbe hier „Gerüchte“, die sich auch „seit dem letzten Sommer nicht erhärtet“ hätten. Klaus Leist nimmt etwa in dem genannten Brief bei seinen Einschätzungen jedoch explizit Bezug auf die Einstellung der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Saarbrücken. Er hat die Einstellung der Ermittlungen offensichtlich als Beleg gewertet, dass die „Gerüchte“ sich nicht erhärtet haben.
- Pfarrer Leist hat, anders als das in den Medien zum Teil dargestellt wurde, nie vom Bischof von Trier den Auftrag erhalten, sich um die Aufklärung der Fälle sexualisierter Gewalt in Köllerbach zu kümmern. Was er wusste, hat er den Verantwortlichen im Bischöflichen Generalvikariat gemeldet.

Wohl hatte Pfarrer Leist vom zuständigen Weihbischof den Auftrag, sich um die Köllerbacher Martinsgemeinde in der Weise zu kümmern, dass er zwischen Priester und Kirchbauverein in strittigen Themen vermitteln sollte. Daher rührt auch das o.g. Schreiben vom 9. Februar 2011.

- Pfarrer Ittmann und Pfarrer Leist hatten im Blick auf die Fälle sexualisierter Gewalt einen unterschiedlichen Kenntnisstand, weil sie ihre Informationen von verschiedenen Personen bezogen.
- Pfarrer Ittmann (und auch Pater Gorges) sprechen immer so, als ob es erwiesene Tatsachen sexualisierter Gewalt gebe und werfen sowohl Pfarrer Leist als auch der Bistumsleitung „Vertuschung“ vor. Das stimmt so nicht.

Hier gilt es zu bedenken: Weder Pfarrer Ittmann noch Pater Gorges haben ihr Wissen von den betroffenen Personen selbst, sondern von Dritten. Eine Tatsache als erwiesen festzustellen, fällt, so glaubwürdig auch ihre Bezugspersonen sein mögen, nicht in ihre Kompetenz.

Tatsache ist vielmehr, dass insbesondere der eine Fall, den Pfarrer Ittmann zur Anzeige gebracht hat (vgl. IV.2), sehr komplex ist und dass nicht mit letzter Klarheit festgestellt werden kann, ob es sich hier um sexualisierte Gewalt – ob an einer minderjährigen oder erwachsenen Person - gehandelt hat. Damit wird nichts von dem beschönigt, was Pater U. an Unrecht getan hat.

- Es gab, unabhängig von der Frage des Umgangs mit den Fällen sexualisierter Gewalt, viele Streitereien und unterschiedliche Auffassungen zu Themen in der Pfarrei (u.a. Begegnungskirche, Umgang mit kirchlichen Gruppen, etc.).
- Die beleidigenden Briefe, die es gegen Pfarrer Ittmann gab, sind inakzeptabel. Die damit in Zusammenhang stehenden Vorwürfe gegen Pfarrer Leist hat die Staatsanwaltschaft Saarbrücken nicht bestätigt.

VII. Perspektiven

Der Bischof von Trier wird sich noch in diesem Jahr mit Mitgliedern des Pfarrgemeinde- und des Verwaltungsrates treffen, um über die pastoralen Perspektiven der Zukunft zu sprechen.